

Karriere
NEWS

Ein freundschaftliches Verhältnis zum Ausbilder widerspricht Respekt nicht.

Kumpel oder Respektsperson
Klare Rolle für Ausbilder

Ausbilder sollten für einen überzeugenden Auftritt darauf achten, sich nicht zu verbiegen, rät Kommunikationsexpertin Bettina Stark in der Zeitschrift „Position“ (01/2019) des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Ob jemand für den Azubi eher Kumpel oder eher Respektsperson sein will, komme auf die Persönlichkeit an. Wer Auszubildende betreut, sollte sich über die eigene Rolle klarwerden, die er einnehmen will, und diese regelmäßig reflektieren. Dazu sollte er sich immer mal wieder von außen betrachten und überlegen, wer er ist, welche Kompetenzen er hat und wie er wirkt.

Brückenteilzeit

Frist für Entscheidung

Wer einen Antrag auf Brückenteilzeit stellt, muss die Entscheidung seines Arbeitgebers spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit schriftlich mitgeteilt bekommen. Darauf weist der Bund-Verlag in seinem Blog für Betriebsräte hin. Wenn der Arbeitgeber bis dahin keine Entscheidung trifft, verringert sich die Arbeitszeit in dem vom Arbeitnehmer gewünschten Umfang - die Brückenteilzeit gilt dann als festgelegt.

Schneller schlau

Feiert Chef Karneval mit?



Zur Karnevalsparty im Job gehört auch der Chef.

Karneval bedeutet in manchen Teilen Deutschlands Ausnahmezustand. In vielen Firmen ist eine Feier Tradition. Sollte man auch als Vorgesetzter bei dem ganzen Spaß dabei sein? „Bei allem, was eine betriebliche Feier ist, gehört der Chef dazu“, sagt Imme Vogelsang, Etikette-Expertin aus Hamburg. Der Chef braucht keine Angst haben, die Stimmung zu killen: Wollen die Mitarbeiter über die Stränge schlagen, so Vogelsangs Einschätzung, müssen sie privat feiern.

Telefon
Tipp

Täglich im EXPRESS: Die günstigsten Anbieter ohne Anmeldung, ohne Einwahlgebühren, Abrechnung im Minutentakt.
Quelle: www.teltarif.de

Ortsgespräch
0-7 Uhr 01028 Sparcall 0,1 Ct./M.
7-24 Uhr 01038 tellmio 1,69 Ct./M.

Ferngespräch
0-7 Uhr 01028 Sparcall 0,1 Ct./M.
7-19 Uhr 010088 010088 0,75 Ct./M.
19-24 Uhr 01070 Arcor 0,57 Ct./M.

Festnetz zum Handy
0-24 Uhr 01038 tellmio 1,74 Ct./M.

Alle Angaben ohne Gewähr
Hotline (Mo. - Fr. 09 - 18 Uhr):
09001-1330100 (1,86 Euro/Min)

Fortführen, stilllegen, kündigen, widerrufen?



Eine Lebensversicherung galt als gute Geldanlage. Aber: Ist das noch immer so?
Fotos: thinkstock, privat

So checken Sie
Lebens- und
Rentenversicherungen

Umfragen zufolge hat sie fast jeder: Die gute alte Lebens- oder Rentenversicherung. Doch ist sie auch heute noch wirklich gut? Im EXPRESS gibt Finanzexperte Stefan Kemmler von der Rheinplan GmbH aus Köln Impulse, die von der Versicherungsbranche meist elegant unter den Teppich gekehrt werden, aber wichtig zu wissen sind.

Das Abschlussmotiv

Auch heute noch, nach Änderung der steuerlichen Gesetzgebung ab 2005, werden Lebens- und Rentenversicherungen an den Mann gebracht. Neben der steuerfreien Auszahlung im Alter für Abschlüsse vor 2005 ist Sicherheit eines der Hauptmotive. Sicherheit dahingehend, dass man eine Garantieverzinsung zuzüglich Überschüsse erhält und auf den ersten Blick kein Geld verlieren kann.

Die Garantieverzinsung

Während 1994 die Garantieverzinsung bei 4% lag, beträgt diese heute mickrige 0,9%. Dies scheint noch besser als auf dem Tagesgeldkonto. Aber: Die Garantieverzinsung erhalten Sie nicht auf Ihren Anlage- oder Sparbetrag, sondern auf den verbleibenden Beitrag nach Risiko- (z.B. Todesfall-schutz) und Verwaltungskosten.

Die Kapitalanlage

Bei klassischen Verträgen, also ohne Anlage in Fonds, wird das Geld im sogenannten Deckungsstock des jeweiligen Versicherers angelegt. Dieser legt das Kapital wiederum überwiegend risikoarm in festverzinsliche Wertpapiere an.

Das Problem: Aufgrund des Niedrigzinsniveaus werden keine nennenswerten Erträge erzielt, gar machen die alten hohen Garantien den Versicherern finanziell zu schaffen. Das ist der Grund warum es vermehrt zu sogenannten „Run-Offs“ kommt: Versicherer verkaufen ihre Bestände. Wie die neuen Vertragspartner diese Problematik händeln, bleibt dann abzuwarten. Mit üppigen Erträgen oberhalb dem Garantieverprechen braucht man jedenfalls nicht zu rechnen, so dass es oftmals zu einem Kaufkraftverlust kommt, da die Renditen unterhalb der Inflation liegen.

Verkaufen oder halten?

Wie können Sie nun für sich feststellen, wie Sie mit Ihrer Lebens- und Rentenversicherung zukünftig umgehen sollen? Verschiedene Renditeberechnungen bringen hier Licht ins Dunkel. Nachfolgend ein reales Praxisbeispiel: Abschluss im Jahre 2004, 32 Jahre Laufzeit, 50 Euro monatlicher Beitrag, 5% Beitragsdynamik, 38977 Euro garantierte Ablaufleistung, 39261 Euro prognostizierte Ablaufleistung, 10230 Euro aktueller Rückkaufswert, 11705 Euro eingezahlte Beiträge per heute, 2,75% Garantie-

verzinsung, Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, Todesfall-schutz.

Für das Checken Ihrer Versicherung brauchen Sie den Versicherungsschein, den letzten Nachtrag Ihrer Lebens- und Rentenversicherung und einen Renditerechner wie auf www.zinsen-berechnen.de. Dort finden Sie unter dem Reiter „Vorsorge“ den Rechner Lebensversicherung. Geben Sie Beginn und Ende, den aktuellen Rückkaufswert, den Monatsbeitrag, die mögliche Beitragsdynamik und die Ablaufleistung der Versicherung ein.

Die Fortführungsrendite

Diese drückt aus, wie viel Rendite Sie bis zum Ablauf des Vertrages erwirtschaftet haben werden, wenn Sie den Vertrag wie gewohnt fortführen. Bei unserem Beispiel beträgt diese nur 1,47% bzw. 1,51% mit Überschüssen bei 2,75% Garantieverzinsung. Hier sehen Sie, wie Risiko- und Verwaltungskosten die Rendite schmälern.

Die Stilllegungsrendite

Diese drückt aus, wie viel Rendite Sie erwirtschaftet haben werden, wenn Sie den Vertrag beitragsfrei stellen. Bei dem Beispiel beträgt diese mickrige 0,38% bzw. 0,42% bei 2,75% Garantieverzinsung.

Die Rückkaufswertrendite

Diese drückt aus, wie viel Rendite Sie bis heute erwirtschaftet haben beziehungs-

weise wenn Sie den Vertrag jetzt auflösen. Bei dem Beispiel beträgt diese minus 2,21% bei 2,75% Garantieverzinsung. Hauptgrund für den eklatanten Unterschied sind die Abschluss- und Vertriebskosten.

Die Realrendite

Diese drückt aus, wie viel Rendite Sie nach Berücksichtigung der Inflation erwirtschaften werden. Unterstellt man eine durchschnittliche Inflationsrate i.H.v. 2,5%, so sind die oben genannten Renditen negativ. Zwar verlieren Sie in dem Sinne kein Geld, es verliert aber jedes Jahr an Kaufkraft. Vermögenszuwachs beginnt jedoch bei einer Rendite nach Steuern oberhalb der Inflation.

Der Finanzexperte

Stefan Kemmler ist Geschäftsführer der Rheinplan GmbH aus Köln, einer der derzeit 162 in Deutschland zugelassenen Honorar-Finanzanlagenberater. Statt der üblichen Vergütung durch Provision arbeitet Rheinplan auf Honorarbasis.
■ www.rheinplan.finance



Die Alternativrendite

Diese drückt aus, wie viel Rendite Sie erwirtschaften müssen, wenn Sie den Rückkaufswert (also nach Vertragsauflösung) anlegen, damit sich die neue Anlage lohnt. Bei dem Beispiel sind dies 2,17% bzw. 2,22%. Anleger die unmittelbar seit der Finanzkrise beispielsweise nur in den Dax investiert haben, erfreuen sich über 7% pro Jahr.

Das Widerrufsrecht

Bevor Sie Ihre Lebens-/Rentenversicherung voreilig kündigen, sollten Sie den „Widerrufsjoker“ von Juristen prüfen lassen. Verträge die zwischen den Jahren 1994 und 2007 abgeschlossen wurden, können fehlerhafte Widerrufsbelegungen enthalten, wie der Bundesgerichtshof vor Jahren entschieden hat. In dem Fall haben Sie ein unbefristetes Widerrufsrecht und können die Rückabwicklung Ihres Vertrages erklären. Der Versicherer ist in der Pflicht, die eingezahlten Beiträge zuzüglich Abschlusskosten und Entschädigungsverzinsung abzüglich Risikokosten ausbezahlen. In der Regel stehen Sie sich damit besser als einer Kündigung.

Das Fazit

Führen Sie Ihre Lebens-/Rentenversicherung nicht blind fort. Berechnen Sie die Renditen, prüfen Sie den Widerrufs-joker. Beratung bekommen Sie unter anderem bei unabhängigen Honorarberatern.

Elternzeit soll keine Karrierefalle sein

Teilzeit, Kind-krank-Tage: All das gilt als schädlich für das Vorankommen im Job. So kann man das verhindern



Louisa Baron hat ihre Chefs im Edelkaufhaus Galeries Lafayette mit einem klaren Konzept für ihre Elternzeit überzeugt.

Unsicher war Louisa Baron, als sie 2015 feststellte, dass sie schwanger ist. Die 31-Jährige hatte kürzlich die Leitung der Marketing-Abteilung im Berliner Edelkaufhaus Galeries Lafayette übernommen. Ihren Traumjob. „Um da hinzukommen, habe ich sehr hart gearbeitet“, erzählt sie. „Ich war oft bis spät abends im Büro, habe zig Events im Jahr organisiert und mitgemacht.“ Wie sollte das gehen – mit Kind? Und was würde mit ihrem Posten passieren, wenn sie in die Elternzeit entschwindet?

Die Gefahr für einen Karriereknick ist in dieser Situation tat-

sächlich groß, sagt Frank Schabel, Sprecher des Personaldienstleisters Hays. „Wer weiter Karriere machen will, sollte das nicht auf die leichte Schulter nehmen.“ Stattdessen gelte die Devise: Flucht nach vorn! Früh mit Verantwortlichen sprechen, gut planen, klare Ansagen machen.

Das ist auch Barons Erfahrung. Sie holte ihre Geschäftsführung schon im vierten Schwangerschaftsmonat ins Boot, präsentierte zugleich einen Plan, wie ihre Abteilung aufgestellt werden kann: Wer kann ihren Posten übernehmen? Wie lassen sich Aufgaben im Team verteilen? So ein

Auftreten empfiehlt auch Mirjam Niedermeier, die Frauen und Männer vor, während und nach der Elternzeit coacht. Sie rät, selbstsicher mit einem Plan ins Gespräch zu gehen.

Daneben ist wichtig, dass Mütter und Väter mit dem Mutterschutz oder der Elternzeit nicht in der Versenkung verschwinden, sondern Kontakt halten.

Wer seinen Posten zurückhaben oder aufsteigen will, sollte frühzeitig ein Wiedereinstiegsgespräch planen. Dabei gilt wieder: Vorab genau überlegen, was machbar ist und wie man es kommuniziert.